

## Soziales

### Was ändert sich bei den Sozialgesetzen 2008?

- ◆ **Arbeitslosenversicherungsbeitrag**  
sinkt von 4,2% des Bruttolohnes auf 3,3%
- ◆ **Pflegebeitragssatz**  
Der Pflegebeitragssatz soll zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte von 1,7 auf 1,95 Prozent steigen
- ◆ **Beitragsbemessungsgrenzen** (Angaben in €)

	2008				2007	
	West		Ost		West	Ost
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Jahr	Jahr
Kranken- und Pflegeversicherung	3.600	43.200	3.600	43.200	42.750	42.750
Rentenversicherung	5.300	63.600	4.500	54.000	63.000	54.600
Arbeitslosenversicherung	5.300	63.600	4.500	54.000	63.000	54.600

- ◆ **Arbeitslosengeld I**

Für den Anspruch auf ALG I zählen künftig Versicherungszeiten in den letzten fünf Jahren (bisher 3 Jahre).

Neu ist auch, dass Arbeitnehmer  
über 50 Jahre           15 Monate,  
55 bis 57 Jahre       18 Monate,  
58 Jahre und älter    24 Monate ALG I erhalten.

Dies gilt, wenn die Betroffenen in den letzten fünf Jahren mindestens 48 Monate versicherungspflichtig tätig waren.

◆ **58er-Regelung läuft aus**

Das sich Arbeitslose ab 58 Jahren aus der Arbeitsvermittlung ausklinken können und weiterhin ALG I erhalten gilt nur noch für Arbeitslose, die 1949 geboren wurden und Ende 2007 bereits arbeitslos waren.

Wer 58 Jahre oder älter ist, muss sich nun voll der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen.

◆ **Zwangsverrentung erst mit 63**

ALG II-Bezieher, die Ende 2007 mindestens 58 Jahre alt waren, müssen - wie bisher – erst mit 65 Jahren in Rente gehen, statt ALG II in Anspruch zu nehmen.

Für alle anderen (künftigen) gilt:

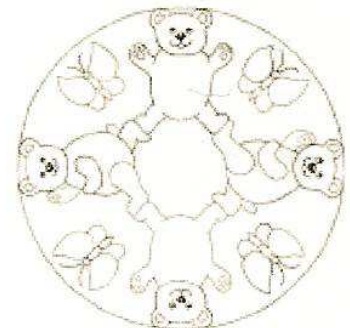
Soweit sie ein vorzeitiges Altersruhegeld beziehen können, sind sie verpflichtet, dieses anstelle von ALG II zu beantragen. Dabei müssen die Betroffenen auch Rentenabschläge in Kauf nehmen.

◆ **Chronisch kranke Menschen - § 25 SGB V**

Das Gesetz verlangt regelmäßige Voruntersuchungen und „therapeutisches Verhalten“. Nur dann ist eine geminderte Zuzahlung bei Medikamenten und anderen medizinischen Leistungen von einem Prozent statt zwei Prozent des Haushaltseinkommens entsprechend Beschluss des DBT im §62 SGB V möglich. Wer sich allerdings „freiwillig“ in ein integriertes Versorgungssystem einschreibt ist von der Vorsorge und vom „therapiegerechten Verhalten“ befreit.

◆ **Kindergeld**

Zahlung des Kindergeldes wird künftig einheitlich längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres statt wie bisher bis Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. Der so genannte Kinderzuschlag wird unbefristet gezahlt und soll nicht mehr wie bisher auf 36 Monate befristet sein.



#### ◆ **Riesterrente**

Die Grundzulage erhöht sich

von 114 Euro jährlich auf 154 Euro,

die Kinderzulage

von 138 Euro jährlich auf 185 Euro.

Für alle ab Anfang 2008 geborenen Kinder gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Jahr.

#### ◆ **Versicherungen**

Das Recht der Lebensversicherung wird modernisiert und der Anspruch auf eine Überschussbeteiligung verankert. Das gilt auch für den Anspruch auf Beteiligungen an stillen Reserven.

Die Versicherungsunternehmen müssen den Kunden eine Modellrechnung und eine jährliche Information über die tatsächliche Entwicklung geben. Ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des dritten und jedes folgenden Versicherungsjahres wird im Interesse der Versicherten vorgeschrieben.

#### ◆ **Versicherungspflicht**

Arbeitnehmer müssen künftig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sein, sofern ihr jährlicher Brutto-Verdienst weniger als 48.000 Euro ( monatlich 4012,50 €) beträgt. Wer bereits Ende 2002 privat versichert war, kann dies bis zu einem jährlichen Mindestverdienst von 43.000 Euro Brutto (monatlich 3.600 €) weiterhin bleiben.

#### ◆ **Unterhaltsrecht**

Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen, werden künftig bei der Dauer des Betreuungsunterhalts gleich behandelt, unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht. Betreuungsunterhalt ist während der ersten drei Lebensjahre zu zahlen. Eine Verlängerung ist möglich. Kinder haben Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten.

#### ◆ **Steuer und Förderung**

Wer über keine Kapitaleinkünfte verfügt, kann sich mit der Steuererklärung in Zukunft richtig viel Zeit lassen.

**Fristen:** In Zukunft können sich Arbeitnehmer, die keine oder kaum Nebeneinkünfte haben und somit nicht zur Steuererklärung verpflichtet sind, bis zu vier Jahre gezahlte Lohnsteuer vom Finanzamt zurückholen. Da die Gesetzesänderung rückwirkend gilt, haben Sie für die Steuererklärung 2005 noch bis ins Jahr 2009 Zeit.

Ab Mitte des Jahres erhalten alle deutschen Staatsbürger eine

#### ***Identifikationsnummer.***

Sie ersetzt zugleich die Steuernummer.

#### ◆ **Auto und Verkehr**

Zum Schutz vor Feinstaub richten einige Städte sogenannte Umweltzonen ein. Diese Zonen dürfen Autos nur noch dann befahren, wenn sie die entsprechende Plakette tragen.

Schwerbehinderte mit den Ausweis-Merkzeichen aG und H sind generell von den Einschränkungen befreit.

## Gerichtsurteile

- ◆ **Steuervorteil durch behindertengerechten Umbau**  
Nach einem Unfall war ein Mann auf einen Rollstuhl angewiesen und musste sein Haus behindertengerecht umbauen lassen. Die Kosten darf er nun als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen.  
Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Aktz.: 2K 1917/06
- ◆ **Preisänderung für Betreutes Wohnen**  
Eine Klausel im Servicevertrag für Betreutes Wohnen, die den Anbieter zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn bei ihm höhere Kosten anfallen, bewertet das Gericht als unzulässig. Sie verleiht ihm einen unkontrollierten Spielraum zur Preiserhöhung und ermöglicht Gewinnerzielung oder unwirtschaftliches Handeln zum Nachteil der Bewohner.  
Landgericht Mannheim, Aktz.: 1 S 60/07
- ◆ **Kinderinvaliditätsversicherungen müssen auch bei angeborenen Krankheiten zahlen**  
Der BGH hat den Schutz der meisten Kinderinvaliditätsversicherungen deutlich verbessert.  
Der Ausschluss von Leistungen für Invalidität infolge angeborener Krankheiten durch die Versicherungsbedingungen ist nämlich unwirksam.  
Das entschied:  
Bundesgerichtshof Karlsruhe, Aktz.: IV ZR
- ◆ **Blinde haben Anspruch auf Blindenhund - selbständige Lebensführung blinder Menschen durch Urteil gestärkt**  
Urteil des Landessozialgerichts Baden Württemberg,  
Aktz.: L 4 KR 5486/05

## ► Gebärdensprachvideos bei REHADAT



[www.rehadat.de](http://www.rehadat.de)

ist das Internetportal für hörbehinderte Menschen.

Es stehen den hörbehinderten Menschen verschiedene Filme (in den Formaten Flash, Media Player, Quicktime und Realplayer für DSL und ISDN Verbindungen) in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung.

Hörbehinderte Menschen können sich informieren über:

- ◆ Hilfsmittel für hörbehinderte Menschen, was sie kosten und welche im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen erfasst sind
- ◆ wie Arbeitsplätze ausgestattet werden, wie Arbeitsorganisation angepasst werden kann und wer die Förderung übernimmt
- ◆ ob und welche Urteile zur beruflichen Rehabilitation ergangen sind und auf welchen Grundlagen im Gesetz sie basieren
- ◆ wer Ansprechpartner für Beratung, Unterstützung oder Austausch ist
- ◆ welche Programme die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke anbieten
- ◆ welche Bücher, Artikel oder Online-Dokumente lesenswert sind und wie man diese bekommt
- ◆ welche Forschungsprojekte es zum Thema Hörbehinderung gibt